

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Workshops & Projekttag VOrt

1. Allgemeines

Alle Verträge zwischen Teamkiste OG (kurz Teamkiste) und dem/der Auftraggeber*in über die Erbringung von Trainings und Workshops, andere Veranstaltungen und damit in Zusammenhang stehende Leistungen. Für diese gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB); etwaige Geschäftsbedingungen des/der Kunden*in werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Vertrag und Leistungsinhalt

2.1. Ein Vertrag über die Erbringung einer Leistung durch Teamkiste kommt durch die von Teamkiste schriftlich ausgestellte Bestätigung einer Buchung durch DEN/DER AUFTRAGGEBER*IN zustande.

2.2. Der Umfang der vertraglichen Verpflichtung von Teamkiste ergibt sich ausschließlich aus den Angaben in der Buchungsbestätigung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge hinsichtlich des abgeschlossenen Vertrags durch den/die Auftraggeber*in stellen ein neues Angebot an Teamkiste dar und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Teamkiste. Änderungen und Ergänzungsvorschläge müssen schriftlich per Mail eingebracht werden.

2.3. Prospektangaben haben keine bindende Wirkung.

3. Zahlungskonditionen und Währung

3.1. Die Bezahlung der Leistungen durch den/der Auftraggeber*in hat ausschließlich per Bank-Überweisung auf das folgende Konto zu erfolgen:

Teamkiste OG
IBAN AT54 2025 6000 0061 3059
BIC: SPSPAT21XXX

3.2. Es gelten die in der Buchungsbestätigung festgelegten Zahlungsfristen und Zahlungskonditionen. Die in einer danach ausgestellten Rechnung etwaig enthaltenen längeren Zahlungsfristen gehen den Angaben in der Buchungsbestätigung im Zweifel vor.

3.3. Durch Teamkiste erbrachte Leistungen sind von dem/der Auftraggeber*in in der Buchungsbestätigung angeführten Währung zu bezahlen.

3.4. Es besteht keine Leistungspflicht durch Teamkiste, wenn die Zahlung durch AG nicht entsprechend der Buchungsbestätigung erbracht wurde.

3.5. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist Teamkiste vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzes berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen sowie sämtliche zusätzliche Kosten, die zur zweckentsprechenden Betreuung und Einbringung notwendig sind, geltend zu machen.

4. Stornierung durch den/die Kunden*in

4.1.

Zeitraum vor dem Durchführungsdatum	Stornokosten je stornierte Person
Ab dem letzten Werktag vor einem Monat bis zum vorletzten Werktag vor dem Durchführungsdatum	50%
Ab dem letzten Werktag vor dem Durchführungsdatum und bei Nichterscheinen (No-Show)	100%

Besondere Bedingungen für Buchungen über die Wiener Bildungschancen von WienXtra

Zeitraum vor dem Veranstaltungsbeginn	Stornokosten je stornierte Person
Ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn	50% der Veranstaltungskosten
Am Veranstaltungstag oder Fernbleiben ohne Stornierung	100% der Veranstaltungskosten

4.2.

Sofern Teamkiste Leistungen durch Subunternehmen (kurz SU) erbringt, kommen auf Stornierungen solcher Leistungen durch den/der Auftraggeber*in ausschließlich die AGB des SU zur Anwendung. Die AGB des SU werden dem/der Auftraggeber*in inklusive Leistungsangebot des SU schriftlich zur Kenntnis gebracht und ersetzen in diesem Teilanwendungsbereich diese AGB.

4.3.

Bei Buchungen die über die Wiener Bildungschancen von WienXtra bezahlt oder teilbezahlt werden gelten folgende Stornobedingungen:

Stornierung von Seiten der Schule ab 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Veranstaltungskosten

Stornierung von Seiten der Schule am Veranstaltungstag oder Fernbleiben ohne Stornierung: 100% der Veranstaltungskosten

5. Höhere Gewalt (gilt auch für COVID-19)

Verhindern rechtliche Bestimmungen die aus dem Eintreten Höherer Gewalt resultieren (z.B. COVID-19 Vorschriften) die Erbringung der Leistung durch Teamkiste oder wird diese durch Fälle Höherer Gewalt vereitelt, hat der/die Auftraggeber*in das Recht, einen Ersatztermin für die vereinbarte Leistung innerhalb von 9 (neun) Monaten ab ursprünglich vereinbartem Leistungsdatum zu fordern. Aus dieser Verschiebung ergeben sich für AG keine zusätzlichen Zahlungspflichten. Nimmt dem/der Auftraggeber*in das Recht auf einen Ersatztermin innerhalb der genannten Frist nicht wahr, behält sich Teamkiste vor, 33% (dreiunddreißig Prozent) des Leistungsbetrages als Aufwandsentschädigung einzubehalten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der/die Auftraggeber*in einzelne bereits vereinbarte Leistungen (z.B. aufgrund reduzierter Teilnehmeranzahl) nicht in Anspruch, entsteht kein Anspruch auf Preisminderung oder Rückerstattung eines bereits geleisteten Rechnungsbetrages.

7. Leistungserweiterung

7.1. Wird eine Veranstaltung aus Gründen, die dem/der Auftraggeber*in zuzurechnen sind, verlängert, behält sich Teamkiste vor, dem/der Auftraggeber*in Zusatzleistungen zu verrechnen, sofern diese mehr als 15 (fünfzehn) Minuten betragen.

7.2. Erhöht sich die vereinbarte Teilnehmerzahl an einer Veranstaltung, behält sich Teamkiste vor, dem/der Auftraggeber*in die erbrachten Zusatzleistungen zu verrechnen.

8. Gewährleistung

8.1. Wird die Leistung durch Teamkiste nicht vertragsgemäß erbracht, so ist der/die Auftraggeber*in berechtigt, zunächst die Erbringung der vertragsgemäßen Leistung einzufordern. Beanstandungen sind, soweit möglich, unverzüglich dem Veranstaltungspersonal von Teamkiste mitzuteilen. Teamkiste kann die verbesserte Leistungserbringung verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen würde. Teamkiste hat das Recht,

dem/der Auftraggeber*in anstelle der verbesserten Leistungserbringung eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

8.2. Teamkiste ist berechtigt, eine Leistung, die aus technischen Gründen (z.B. aufgrund unzureichender Internetverbindung) für einen Zeitraum von weniger als einer Stunde unterbrochen wurde, um den Zeitraum der Unterbrechung zu verlängern. Der/die Auftraggeber*in erwachsen aus einer derartigen Unterbrechung keine zusätzlichen Ansprüche. Der/die Auftraggeber*in hat im Fall von länger als eine Stunde andauernden Leistungsunterbrechungen das Recht, die Wiederholung der gesamten Veranstaltung zu fordern.

8.3. Sofern nach Ermessen von Teamkiste eine verbesserte Leistungserbringung oder die Erbringung einer Ersatzleistung durch Teamkiste nicht möglich ist oder unverhältnismäßig aufwändig wäre, kann der/die Auftraggeber*in eine angemessene Preisminderung oder, nach Ermessen von Teamkiste, gänzliche Vertragsaufhebung und Rückabwicklung bereits erbrachter Leistungen verlangen. Gewährleistungsansprüche sind Teamkiste bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsrechte ohne Verzug, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach vertraglich vereinbartem Leistungsdatum, schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der/die Auftraggeber*in verpflichtet, die Gründe für den Gewährleistungsanspruch ausreichend darzulegen.

9. Haftungsbegrenzung

9.1. Die Haftung von Teamkiste oder ihres Personals für a) leicht fahrlässig verursachte Schäden sowie für b) reine Vermögensschäden und andere Folgeschäden, letztere unabhängig vom Verschuldensgrad, die im Zusammenhang mit dem Vertrag und der darin vereinbarten Leistungserbringung entstehen, wird gegenüber dem/der Kunden*in und Dritten, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

9.2. Hinsichtlich Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen Dritter, die Teamkiste lediglich als Fremdleistung vermittelt und ausdrücklich als Fremdleistung bezeichnet hat, haftet Teamkiste nur für die ordnungsgemäße Auswahl des/der vermittelten Dritten.

10. Schlussbedingungen

10.1. Diese AGB können jederzeit durch Teamkiste geändert werden und gelten ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung.

10.2. Vertragsänderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Teamkiste und dem/der Auftraggeber*in gültig.

10.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB, aus welchen Gründen auch immer, nicht gültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die ungültigen Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die gültig sind und dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmungen am nächsten kommen.

10.4. Zuständig für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag oder der Leistungserbringung durch Teamkiste ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Es gilt österreichisches Recht ohne Einbeziehung der Verweisungsnormen.

Version vom 06.05.2025